



**Der Wahlvorstand für die Wahl zum
Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten
der Fachhochschule Bielefeld**

Bielefeld, 03.04.2012

Wahlausschreiben für die Wahl zum Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten

Gemäß § 13 LPVG ist an der Fachhochschule Bielefeld ein Personalrat zu wählen. Der Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten besteht aus **7** Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden aus der Gruppe der Beschäftigten gewählt, ein Mitglied wird von der Gruppe der Beamten/Innen gewählt.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit nichtwissenschaftlich Beschäftigten sind

120 weibliche Beschäftigte und 60 männliche Beschäftigte.

Abdrucke der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus in der
- Zentralverwaltung, Raum 115, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld,
und können dort von jeder/m Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von 9.00 bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der 10.04.2012.

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens, spätestens bis zum 24.04.2012, dem Wahlvorstand die Wahlvorschläge einzureichen.

Die erforderlichen Vordrucke sind erhältlich in der
- Zentralverwaltung, Raum 115, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten

- für die Gruppe der Beschäftigten müssen von mindestens 8 wahlberechtigten nichtwissenschaftlich Beschäftigten
- für die Gruppe der Beamten von mindestens 3 wahlberechtigten nichtwissenschaftlich Beamten unterzeichnet sein.

Jede/r Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jeder Wahlvorschlag einer Gewerkschaft oder eines Berufsverbandes muss von einer/m Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein. Die nach § 11 Abs. 2 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen oder unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerber/innen enthalten, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die Namen der einzelnen Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag untereinander aufzuführen und mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Es sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen. Jede/r Beschäftigte darf nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/r Unterzeichner/in zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt bei Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, gilt die/der Unterzeichner/in als berechtigt, die/der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am 04.06.2012 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Stimmabgabe findet am 11.06.2012 von 9.00 bis 14.00 Uhr im

- Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen und Fachbereich Technik (im Aufbau), Artilleriestr. 9, 32427 Minden, Mensa, und im
- Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10, 33602 Bielefeld, Eingangsbereich,

und am 12.06.2012 von 9.00 bis 13.00 Uhr in der

- Zentralverwaltung, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, Foyer 1. Etage statt.

Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal ihrer/seiner Zugehörigkeit wählen:

- die Mitglieder der Fachbereiche Gestaltung, Sozialwesen, Wirtschaft und Gesundheit (Bereich Wirtschaft), der Bibliothekszentrale und die weiteren Mitarbeiter/innen der Zentralverwaltung in Bielefeld, Kurt-Schumacher-Str. 6, Gebäude der Zentralverwaltung,
- die Mitglieder der Fachbereiche Ingenieurwissenschaften und Mathematik (inkl. Standort Gütersloh), Wirtschaft und Gesundheit (Bereich Pflege und Gesundheit) und der Datenverarbeitungszentrale in Bielefeld, Wilhelm-Bertelsmann-Str. 10,
- die Mitglieder der Fachbereiche Architektur und Bauingenieurwesen und Technik (im Aufbau) in Minden, Artilleriestr. 9.

Ein amtlicher Lichtbildausweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Die Wahlräume an den einzelnen Wahlorten werden in der Wahlbekanntmachung genau bezeichnet. Wahlberechtigte, die eine schriftliche Stimmabgabe wünschen, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt. Außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlags verlangen.

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 12.06.2012 um 14.30 Uhr in der Zentralverwaltung, Raum 135, Kurt-Schumacher-Str. 6, 33615 Bielefeld, statt.

gez. B. Meerkamm

gez. Linda Fritzsche

gez. M. König

Wahlvorstand

Beisitzerin

Beisitzer